

Zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Kreis Starkenburg - vertreten durch seinen Vorsitzenden - und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg - vertreten durch den - Kreisausschuß - wird nachstehende

VEREINBARUNG betreffend eine Kreisarbeitsgemeinschaft

zwischen Kreisvolkshochschule und DGB - Kreis Starkenburg getroffen.

§ 1 Zweck und Ziel der Kreisarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN

Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit, den Arbeitnehmern umfassende Möglichkeiten insbesondere zur politischen Jugend- und Erwachsenenbildung anzubieten, haben sich die Kreisvolkshochschule Darmstadt- Dieburg und der DGB, Kreis Starkenburg, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Sie führt die Bezeichnung KREISARBEITSGEMEINSCHAFT ARBEIT UND LEBEN IM LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG mit dem Sitz in Darmstadt und ist der Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN Hessen mit dem Sitz in Frankfurt/Main angeschlossen.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft wendet sich mit ihren Bildungsangeboten insbesondere an die Arbeitnehmerschaft und hat folgende Aufgaben:

- I) Gemeinsame Planung und Durchführung von Bildungsvorhaben auf der Grundlage und im Sinne des Hessischen Erwachsenenbildungsgesetzes, des Bildungsurlaubs- und des Jugendbildungsförderungsgesetzes,
- II) Verwaltung der Zuschüsse, die der Kreisarbeitsgemeinschaft nach § 8 VHG über die Landesarbeitsgemeinschaft zufließen,
- III) Erfahrungsaustausch mit den übrigen Arbeitsgemeinschaften der Region Starkenburg.

Die Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN stehen jedermann offen.

§ 2 Zuständigkeitsbereich

Die Kreisarbeitsgemeinschaft ist zuständig für den Bereich des Landkreises Darmstadt—Dieburg.

§ 3 Geschäftsführung der Kreisarbeitsgemeinschaft

Die Kreisarbeitsgemeinschaft erhält einen Vorstand, der sich paritätisch aus je zwei Vertretern des DGB und der Kreisvolkshochschule zusammengesetzt. Ihm gehören kraft Amtes der Vorsitzende des DGB, Kreis Starkenburg, der Zweigbüroleiter des DGB in Dieburg, der Direktor der Kreisvolkshochschule sowie der für politische Bildungsarbeit zuständige pädagogische Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg an. Dieser Vorstand wählt aus seiner Mitte einen 1. und 2. Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Der 1. und der 2. Vorsitzende dürfen nicht der gleichen Trägerorganisation angehören.

Der 1. Vorsitzende ist gleichzeitig geschäftsführender Vorsitzender. Er vertritt die Kreisarbeitsgemeinschaft gemeinsam nach Absprache mit dem 2. Vorsitzenden nach innen und außen. Das Amt des 1. Vorsitzenden wechselt nach zwei Jahren mit dem des 2. Vorsitzenden. Nach Ablauf von 4 Jahren erfolgt Neuwahl. Wiederwahl ist möglich. Der 2. Vorsitzende ist im Falle einer Verhinderung des 1. Vorsitzenden dessen Stellvertreter.

Ein Geschäftsführer wird vom DGB, Kreis Starkenburg, bestellt. Ihm obliegt die Ausführung der Vorstandsbeschlüsse, deren Vorbereitung und Protokollierung, die Beantragung der Mittel bei der Landesarbeitsgemeinschaft und die Abrechnung der gemeinsam vereinbarten und durchgeführten Bildungsmaßnahmen. Er ist dem Vorstand und der Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN gegenüber rechenschaftspflichtig.

§ 4 Einberufung und Arbeitsweise des Vorstandes

Die Einberufung des Vorstandes erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem 2. Vorsitzenden. Eine Einberufung muß erfolgen, wenn die Vorstandsmehrheit bzw. eine der Trägerorganisationen dieses beantragt. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

§ 5 Geltungsdauer

Die Vertragspartner können diese Vereinbarung nur zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens vier Monate vor Ende des Kalenderjahres zugehen.

6100 Darmstadt, den 09.05.1978

Für den DGB Kreis Starkenburg
(Alois Peressin)
Vorsitzender

Für den Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dr. Franz-Hermann Kappes
(Landrat)

Dr. Fritz Roth
(1. Kreisbeigeordneter)